

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Bürgerangelegenheiten | 05.04.2022 |
|-------------------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Vorlage Nr. | Ergänzung 737/2021-9 |
| Stand | 24.03.2022 |

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 08.12.2021 hat die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.01.2022 den Sachverhalt wie folgt dargestellt:

Die in Rede stehenden Parkplätze befinden sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung, wobei deren Nutzung durch Mitglieder der „Hundefreunde Eichenkamp“ nach den Erkenntnissen der Verwaltung von der dortigen Stelle geduldet wird.

Die Andienung der Parkplätze kann ausschließlich über einen vom Uedorfer Weg zulaufenden rund 3,50 m breiten Wirtschaftsweg erfolgen, der zudem auf einer Länge von rd. 280 m eine Kurvenlage aufweist.

Aufgrund seiner geringen Fahrbahnbreite und der Kurvenlage, die in Kombination mit dem beiderseits vorhandenen Baumbestand selbst ein „Fahren auf Sicht“ unmöglich macht, ist dieser Wirtschaftsweg nicht geeignet ordnungsgemäße Begegnungsverkehre abzuwickeln.

Aus den genannten Gründen hält die Verwaltung eine weitergehende Überprüfung der Anregung für entbehrlich.

Daraufhin hat der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu empfehlen, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss hat anschließend in seiner Sitzung am 20.01.2022 beschlossen, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung keinen weitergehenden Prüfauftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 08.12.2021
Ergänzung der Anregung vom 30.12.2021